

Wir liefern Antworten für die klimaneutrale Zukunft.



Gendergerechter Sprachgebrauch in der Österreichischen Energieagentur

Leitfaden

Version / Ansprechperson: Mag. Kristina Schubert-Zsilavec

Österreichische Energieagentur – Austrian Energyagency | Mariahilfer Straße 136 | 1150 Wien

+43 (0)1 586 15 24-DW | pr@energyagency.at | [energyagency.at](https://www.energyagency.at)

Impressum

Herausgeberin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency, ZVR 914305190

Mariahilfer Straße 136, 1150 Wien

Telefon: +43 1 586 15 24, Fax-Durchwahl 340, office@energyagency.at, energyagency.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Franz Angerer | Gesamtleitung: Mag. Kristina Schubert-Zsilavec

Lektorat: Mag. Bao-An Phan Quoc, BA | Layout: Gabriele Möhring

Herstellerin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency | Verlagsort und Herstellungsort: Wien

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Österreichische Energieagentur hat die Inhalte der vorliegenden Publikation mit größter Sorgfalt recherchiert und dokumentiert. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

1 Einleitung

Sprache bildet nicht nur gesellschaftliche Verhältnisse ab, sondern prägt auch unsere Wahrnehmung. In der Österreichischen Energieagentur – Austrian Energy Agency (AEA) tragen wir durch einen bewussten Gebrauch unserer Sprache aktiv zur Sichtbarkeit, Gleichstellung und zu einer wertschätzenden Ansprache aller Geschlechter bei. Uns ist bewusst, dass Sprache lebendig ist und sich weiterentwickelt. Daher mag es in Zukunft auch Adaptionen an diesem Leitfaden zum Thema diskriminierungsfreie Sprache geben. Die folgenden Überlegungen und Empfehlungen orientieren sich an der Leitlinie der Universität Wien für geschlechterinklusive Sprachgebrauch in der Administration (Universität Wien, 2019) sowie dem Leitfaden der Gleichbehandlungsanwaltschaft „Geschlechtersensible Sprache – Dialog auf Augenhöhe“ (Gleichbehandlungsanwaltschaft, 2021).

Rechtlicher Hintergrund

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) stellte in seinem Erkenntnis G77/2018 vom 15. Juni 2018 fest, dass es neben weiblich und männlich beim Geschlechtseintrag eine dritte Option in offiziellen Dokumenten geben muss. Damit bezieht sich der VfGH auf den Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der den selbstbestimmten Ausdruck der Geschlechtsidentität als fundamentales Menschenrecht bezeichnet.

Die Österreichische Energieagentur bemüht sich in ihren Publikationen und Medienauftritten um Formulierungen, die die Gleichstellung sprachlich zum Ausdruck bringen (diskriminierungsfreie, geschlechtergerechte und inklusive Sprache). Ein paar allgemeine Regeln dazu:

- „Generalklauseln“ in denen vorausgeschickt wird, die männliche Form gelte in einem für alle Geschlechter, schaffen im anschließenden Text ein Ungleichgewicht und sind daher nicht anzuwenden.
- Die persönliche Kommunikation (E-Mail, Briefe, Messengerdienste) ist von Regeln ausgenommen und kann nach eigenem Dafürhalten gestaltet werden, wiewohl die AEA empfiehlt, auch hier auf eine geschlechtergerechte Sprache zu achten.
- Im personalisierten Schriftverkehr mit persönlich bekannten Personen kann weiterhin bei Frauen und Männern die geschlechtsspezifische Anrede wie bisher verwendet werden (zum Beispiel: Sehr geehrte Frau Huber).
- Geschlechtsangaben sollten vermieden werden, wenn sie nicht notwendig sind:
 - In manchen Dokumenten werden Geschlechtsangaben gemacht, auch wenn sie nicht notwendig sind. Dadurch besteht die Gefahr, Menschen einem Geschlecht falsch zuzuordnen. Um dies zu vermeiden, ist es in vielen Fällen möglich, Geschlechtsangaben wie „Herr“ oder „Frau“ gänzlich entfallen zu lassen – beispielsweise bei Newslettern, Einladungen, Vorwörtern, Anwesenheitslisten, Postwurfsendungen oder anderem Informationsmaterial.
- Geschlechtsneutralen Formulierungen ist immer dort, wo möglich, der Vorzug zu geben.
 - Geschlechtsneutrale Formulierungen beziehen sich auf alle Geschlechter und vermeiden eine konkrete Zuordnung.
- Natürliche versus nicht natürliche Personen: Wörter, die sich nicht auf natürliche Personen beziehen, sondern auf Institutionen, Dinge, fixe Wendungen aus zwei zusammengesetzten Wörtern, Eigennamen oder Ähnliches, müssen nicht geschlechtergerecht umformuliert werden.

- Beispiele: die Energieversorger (sind Unternehmen, nicht einzelne natürliche Personen), der Bürgermeister/die Bürgermeisterin (und nicht: die Bürger:innenmeisterin), Fußgängerzone, Pendlerpauschale

2 Praktische Anleitungen

2.1 Geschlechtergerechtes Formulieren

Persönliche Ansprache

S.g. [Vorname] [Nachname]

Sehr geehrte:r [Vorname] [Nachname]

Liebe Studierende

Guten Tag [Vorname] [Nachname]

Geschlechtsneutrale Personenbezeichnung

die Person

das Mitglied

das Individuum

Geschlechtsneutrale Pluralbildung

die Studierenden

die Lehrenden

alle Verantwortlichen

die Lernenden

Funktions-, Institutions- oder Kollektivbezeichnung (statt Bezug auf konkrete Personen)

das Team

das Lehrpersonal

der Arbeitskreisvorsitz

die Schulleitung

die Erziehungsberechtigten

das Rektorat

die Direktion

Satzbildungen zum Beispiel mit „Wer ...“, „Alle, die ...“, „Diejenigen, die ...“ (Fokus auf Tätigkeit statt auf Person)

Neutral

alle, die teilnehmen

Generisches Femininum

alle Teilnehmerinnen

Generisches Maskulinum

alle Teilnehmer

wer studiert, ...	die Studentinnen	die Studenten
die, die heute referiert haben	die heutigen Referentinnen	die heutigen Referenten

Passivform oder Infinitiv verwenden

Wird die Passivform oder der Infinitiv verwendet, rückt die Handlung einer Person in den Vordergrund und nicht die Person selbst.

Beispiel Passivform: Im Seminar wurde ein umfassender Projektplan erstellt. Statt: Die Teilnehmer haben im Seminar einen umfassenden Projektplan erstellt. (= generisches Maskulinum)

Beispiel Infinitivform: Die persönlichen Ideen sind dem Antrag beizufügen. Statt: Der Antragsteller hat dem Antrag seine persönlichen Ideen beizufügen. (= generisches Maskulinum)

Hinweis: Die Passivform und der Infinitiv klingen nach „Beamtendeutsch“ und sind im Sinne des angenehmen Lesens an sich nicht zu empfehlen. Für geschlechtergerechtes Formulieren funktionieren sie jedoch gut. Tipp: Ist die Intention des Textes eine aktive Ansprache, ist der Verzicht auf Passiv- oder Infinitivkonstruktionen zugunsten einer alternativen geschlechtergerechten Formulierungsvariante zu empfehlen.

Verwendung der direkten Anrede

Neutral	Generisches Femininum	Generisches Maskulinum
Ihr Name	Name der Antragstellerin	Name des Antragstellers
Ihre Adresse	Adresse der Antragstellerin	Adresse des Antragstellers

Verwendung des Partizip Perfekt

Neutral	Generisches Femininum	Generisches Maskulinum
herausgegeben von	Herausgeberin	Herausgeber
verfasst von	Verfasserin	Verfasser
der kollegiale Rat	der Rat der Kollegin	der Rat des Kollegen

2.2 Der Gender-Doppelpunkt

Die gängigen formalen Mittel zur Darstellung der Geschlechterdiversität sind der Gender-Gap (Mitarbeiter_innen), das Gender-Sternchen (Mitarbeiter*innen) und der Gender-Doppelpunkt (Mitarbeiter:innen). Sie weisen über die binären Mann-/Frau-Bezeichnungen hinaus, die durch das große Binnen-I (MitarbeiterInnen) oder die Verwendung der männlichen und der weiblichen Form (der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin) im Laufe der Entwicklung gendergerechten Sprechens und Schreibens ebenfalls zur Anwendung gekommen sind.

Um die Realität geschlechtlicher Vielfalt sprachlich sichtbar zu machen, **hat sich die Österreichische Energieagentur für die Verwendung des Gender-Doppelpunkts entschieden**. Der Gender-Doppelpunkt ragt im Gegensatz zum Binnen-I nicht über das Schriftbild hinaus und ist daher dem Lesefluss kaum abträglich. Im Gegensatz zum Gender-Sternchen funktioniert er auch bei den meisten Screenreadern. Die Österreichische

Energieagentur orientiert sich mit dem Gender-Doppelpunkt am Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Hinweise: Uns ist bewusst, dass derzeit in der Community eine durchaus kontroverielle Diskussion darüber geführt wird, welches Sonderzeichen am geeignetsten ist. Da Sprache lebendig ist, schließen wir nicht aus, die Verwendung des Sonderzeichens gegebenenfalls anzupassen.

Der Gender-Doppelpunkt ist derzeit nicht Bestandteil der amtlichen Rechtschreibung. Der Duden verweist aber darauf, dass die deutsche Sprache eine Fülle an Möglichkeiten zur geschlechtergerechten Verwendung von Sprache bietet.

Verwendung des Gender-Doppelpunkts

Eingefügt wird das Zeichen bei Personenbezeichnungen zwischen eigentlichem Wortstamm und der weiblichen Endung.

Beispiele: Mitarbeiter:innen, Gutachter:innen, Wissenschaftler:innen

Es sollte nach Möglichkeit ein grammatikalisch korrektes Wort entstehen. Die sogenannte „**Weglassprobe**“ dient der Untersuchung, ob es sich um ein grammatikalisch korrektes Wort handelt, wenn der Gender-Doppelpunkt weggelassen wird.

Konsequent angewendet können sich jedoch im Singular zwei nicht einzeln lesbare Ausdrücke ergeben, zum Beispiel bei „Expert:in“ (Experte fehlt), bei Umlauten wie „Ärzt:in“ (Arzt fehlt) oder bei nicht übereinstimmenden grammatischen Bezügen beider Formen, zum Beispiel bei „ein:e Abgeordnete:r“. Auch können sich grammatikalische Fehler aufgrund von nicht gleichen Fall-Endungen wie „mit dem beziehungsweise der Lieferant:in“ ergeben.

Die genannten Fälle sollten vermieden werden, indem auf geschlechtsneutrale Formulierungen oder das Ausschreiben beider Ausdrücke („die Kollegin beziehungsweise der Kollege“) ausgewichen wird. Letzterer Variante könnte entgegenhalten werden, dass sie nur zwei Geschlechter anspricht. Da jedoch im Idealfall einem Text anzumerken sein sollte, dass sich die Verfasser:innen um geschlechtersensible Sprache bemühen, ist dieser Kompromiss zugunsten einer richtigen Grammatik akzeptabel.

Der Gender-Doppelpunkt wird in der mündlichen Kommunikation als kurze Pause zwischen dem ersten Wortteil und der Endung gesprochen („Gender-Pause“ beziehungsweise Glottisschlag).

Gender-Doppelpunkt und Screenreader

Screenreader lesen den Doppelpunkt normalerweise als kleine Pause vor, manchmal allerdings mit einer Verzögerung, als ob ein neuer Satz beginnen würde. Der barrierefreie Internetzugang für sehbeeinträchtigte Personen, die Vorleseprogramme (Screenreader) nutzen, ist durch die Schreibweise mit dem Gender-Doppelpunkt jedoch nicht einwandfrei gewährleistet. Daher sollte für Personen, die Screenreader verwenden, folgende Information auf der jeweiligen Website oder im jeweiligen PDF-Dokument vorangestellt werden: „Die folgenden Texte verwenden den Gender-Doppelpunkt, um diversgeschlechtliche und nichtbinäre Menschen zu inkludieren. Der Gender-Doppelpunkt wird vom Screenreader voraussichtlich als längere Pause vorgelesen.“

2.3 Die wichtigsten Regeln im Überblick

- Verwenden von gendersensibler Sprache bei Publikationen, Websites und Medienarbeit.
- Keine Generalklausel („die männliche Form schließt alle Geschlechter mit ein“).
- Geschlechterneutrale Formulierungen überall dort, wo es möglich ist.
- Ist keine geschlechterneutrale Formulierung möglich, dann wird der Gender-Doppelpunkt verwendet.
- Der Gender-Doppelpunkt sollte möglichst so verwendet werden, dass grammatikalisch korrekte Wörter entstehen („Weglassprobe“).
- Ergeben sich mit dem Gender-Doppelpunkt keine grammatikalisch richtigen Wörter, ist auf das Ausschreiben der männlichen und weiblichen Form auszuweichen (Achtung: unbedingt beide Formen).
- Den Gender-Doppelpunkt lediglich bei natürlichen Personen verwenden.
- Am Anfang des Textes sollte eine entsprechende Information Personen, die Screenreader einsetzen, auf die Verwendung des Gender-Doppelpunkts hinweisen.
 - Beispiel: Die Österreichische Energieagentur bemüht sich in ihren Publikationen um Formulierungen, die die Gleichstellung sprachlich zum Ausdruck bringen (diskriminierungsfreie, geschlechtergerechte und inklusive Sprache). In der folgenden Publikation wird deshalb der Gender-Doppelpunkt verwendet.

2.4 Kontakt für Rückfragen

Bei Fragen, Anmerkungen oder Hinweisen wenden Sie sich bitte an:

pr@energyagency.at

Über die Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency (AEA)

Die Österreichische Energieagentur liefert Antworten für die klimaneutrale Zukunft: Ziel ist es, unser Leben und Wirtschaften so auszurichten, dass kein Einfluss mehr auf unser Klima gegeben ist. Neue Technologien, Effizienz sowie die Nutzung von natürlichen Ressourcen wie Sonne, Wasser, Wind und Wald stehen im Mittelpunkt der Lösungen.

Dadurch wird für uns und unsere Kinder das Leben in einer intakten Umwelt gesichert und die ökologische Vielfalt erhalten, ohne dabei von Kohle, Öl, Erdgas oder Atomkraft abhängig zu sein.

Das ist die missionzero der Österreichischen Energieagentur.

Rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus vielfältigen Fachrichtungen beraten auf wissenschaftlicher Basis Politik, Wirtschaft, Verwaltung sowie internationale Organisationen. Sie unterstützen diese beim Umbau des Energiesystems sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise.

Die Österreichische Energieagentur setzt zudem im Auftrag des Bundes die Klimaschutzinitiative **klimaaktiv** um.

Der Bund, alle Bundesländer, bedeutende Unternehmen der Energiewirtschaft und der Transportbranche, Interessenverbände sowie wissenschaftliche Organisationen sind Mitglieder dieser Agentur.

Besuchen Sie uns auf unserer Webseite: energyagency.at.



AUSTRIAN ENERGY AGENCY

energyagency.at